|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0920 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 27.04.1944 |
| P. | 375 |

[*p. 375*] A. Mit Zuschrift vom 17. April 1944 ersucht Berl (genannt Bert) Breiter, stud. jur., ledig, geboren 1911, staatenlos, früher polnischer Staatsangehöriger, in Zürich, Magnolienstraße 6, um die Bewilligung zur Eheschließung mit Salomea Holländer, ledig, geboren 1923, polnische Staatsangehörige, zurzeit in Thalwil.

Der Gesuchsteller kam im Jahre 1938 als Emigrant in die Schweiz und wird seither in Zürich toleriert. Da sich B. Breiter seit dem Jahre 1914 außerhalb des polnischen Territoriums aufhält, wurde ihm die polnische Staatsangehörigkeit im Jahre 1938 entzogen. Laut Bestätigung der Konsularabteilung der polnischen Gesandtschaft, in Bern, wird die Braut auch nach der Verehelichung mit dem staatenlosen Bräutigam als polnische Staatsangehörige anerkannt. Als Heiratskaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 wurde für die mittellosen Verlobten bei der Direktion des Innern ein Sparheft Nr. 48 728 der Zürcher Kantonalbank, Hauptbank, zu Fr. 1000, lautend auf Maria Fierz, in Oberrieden, hinterlegt.

B. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich erhebt in ihrer Rückäußerung vom 20. April 1944 gegen die Eheschließung der Brautleute Breiter-Holländer keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seinen grundsätzlichen Beschluß vom 26. November 1942

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Zürich wird zur Vornahme der Trauung der Brautleute Berl Breiter und Salomea Holländer ermächtigt, sofern im Verkündverfahren keine Einsprache erhoben wird.

II. Die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution von Fr. 1000 ist durch Gutschrift der Zinsen zu äufnen.

III. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von den Brautleuten Breiter-Holländer zu bezahlen.

IV. Mitteilung an Bert Breiter, Zürich, unter Rückschluß von Beilagen, das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Ehen, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]